

Hamburger Tanzsportverband e.V. (HATV)

**Richtlinien für Ehrungen
im
Hamburger Tanzsportverband e.V.**

Hamburger Tanzsportverband e.V. (HATV)

Der Hamburger Tanzsportverband e.V. kann Vereine und Einzelpersonen, die sich durch besondere Leistungen hervorgehoben haben, gemäß nachstehenden Richtlinien ehren.

A) Kriterien

1.) Gründung des Tanzsportvereines oder der Tanzsportabteilung

vor	überreicht wird
25 Jahre	Medaille mit Plakette und € 125,00
40 Jahre	Medaille mit Plakette und € 250,00
50 Jahre	Medaille mit Plakette und € 250,00

2.) Ehrenamtliche Tätigkeiten im Verein

Tätigkeit im Verein	überreicht wird
10 Jahre	Ehrennadel in Bronze und Urkunde
15 Jahre	Ehrennadel in Silber und Urkunde
25 Jahre	Ehrennadel in Gold und Urkunde

3.) Vorstandstätigkeiten im HATV

Tätigkeit im HATV	überreicht wird
10 Jahre	Ehrennadel in Bronze und Urkunde
15 Jahre	Ehrennadel in Silber und Urkunde
25 Jahre	Ehrennadel in Gold und Urkunde

4.) DTSA-Abnehmer

Tätigkeit in Jahren	überreicht wird
10 Jahre	Ehrennadel in Bronze und Urkunde
15 Jahre	Ehrennadel in Silber und Urkunde
25 Jahre	Ehrennadel in Gold und Urkunde

5.) Lizenzträger als Wertungsrichter, Turnierleiter/Beisitzer

Anzahl Eintragungen	überreicht wird
500	Ehrennadel in Bronze und Urkunde
750	Ehrennadel in Silber und Urkunde
1.000	Ehrennadel in Gold und Urkunde

6.) Persönlichkeiten, die sich aufgrund besonderer Verdienste ausgezeichnet haben.

Ehrennadel in Bronze und Urkunde
Ehrennadel in Silber und Urkunde
Ehrennadel in Gold und Urkunde

Hamburger Tanzsportverband e.V. (HATV)

B) Antragstellung

- 1.) Das Vorschlagsrecht für eine Ehrung obliegt dem HATV-Präsidium oder dem Mitgliedsverein des HATV
- 2.) Anträge sind formlos mit Begründung über die Geschäftsstelle des HATV an den Präsidenten zu richten.
- 3.) Das Präsidium des HATV entscheidet über eingereichte Anträge mit 2/3-Mehrheit.
- 4.) Anträge für Ehrungen der Präsidiumsmitglieder des HATV können nur über die Zusammenkünfte der Clubvorsitzenden mit 2/3-Mehrheit erfolgen. Die Abstimmung kann auf Wunsch eines Versammlungsteilnehmers geheim durchgeführt werden.

C) Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten gemäß Vorstandsbeschluss vom 14. September 2021 zum 01. Januar 2022 in Kraft.